

**Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung
Windpark LONERO
am 8.4.2025, 19:00 – 21:15 Uhr
in der Turnhalle Neustadt a.Main**

1. Version des Protokolls, Stand 23.4.25 – In diesem Protokoll sind noch nicht alle Antworten auf die Fragen, die per Slido gestellt worden sind, enthalten. Sobald sie bearbeitet sind, wird eine finale Version des Protokolls erstellt.



Veranstalter: Gemeinde Neustadt a.Main und die Städte Lohr a.Main und Rothenfels, in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung

Moderation und Dokumentation: Stefanie Ruschek, shr moderation



Hinweis: In diesem Protokoll werden die Vorträge und Fragen zusammengefasst wiedergegeben. Die gezeigte Präsentation steht als gesonderte Datei zum Download zur Verfügung. Fragen, die bereits in den Vorträgen beantwortet wurden, werden nicht noch einmal gesondert im Fragenteil aufgeführt.

Da hierzu mehrere Fragen gestellt wurden: Es handelt sich bei dieser Informationsveranstaltung um eine frühe Information zum Windpark LONERO, nicht um eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplans Windenergie. Dieses Verfahren findet parallel statt und ist fast abgeschlossen. Der Stand zum Regionalplan Windenergie wird in dieser Veranstaltung vorgestellt, da die Ausweisung als Vorranggebiet Grundlage für die weitere Planung ist.

1. Begrüßung

Die Bürgermeister der drei Kommunen, Stephan Morgenroth (Neustadt a. Main), Dr. Mario Paul (Lohr a. Main) und Michael Gram (Rothenfels) begrüßen die ca. 400 Teilnehmenden zur ersten gemeinsamen Informationsveranstaltung zum gemeinsamen Windpark LONERO (LOhr, NEustadt, ROT-henfels) in Zusammenarbeit mit dem regionalen Partner Energieversorgung Lohr-Karlstadt (ENERGIE). Sie betonen die besonders gute Windhöffigkeit, die dazu geführt hat, dass das Gebiet zu einem Vorranggebiet Windenergie im Regionalplan wird. Mit dem Windpark soll ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden, aber auch die Region und die Bürgerinnen und



Bürger sollen profitieren. Dennoch wird der Windpark auch zu Veränderungen führen, aber die Vorteile überwiegen: z.B. wird die Rodung der Waldflächen durch den jährlichen Holzeinschlag abgedeckt und es werden keine zusätzlichen Flächen gerodet. Außerdem wird darauf geachtet, dass wertvolle Bäume erhalten bleiben, so dass „in Zukunft im Spessart nicht nur Eichen geerntet werden können, sondern auch Wind“.

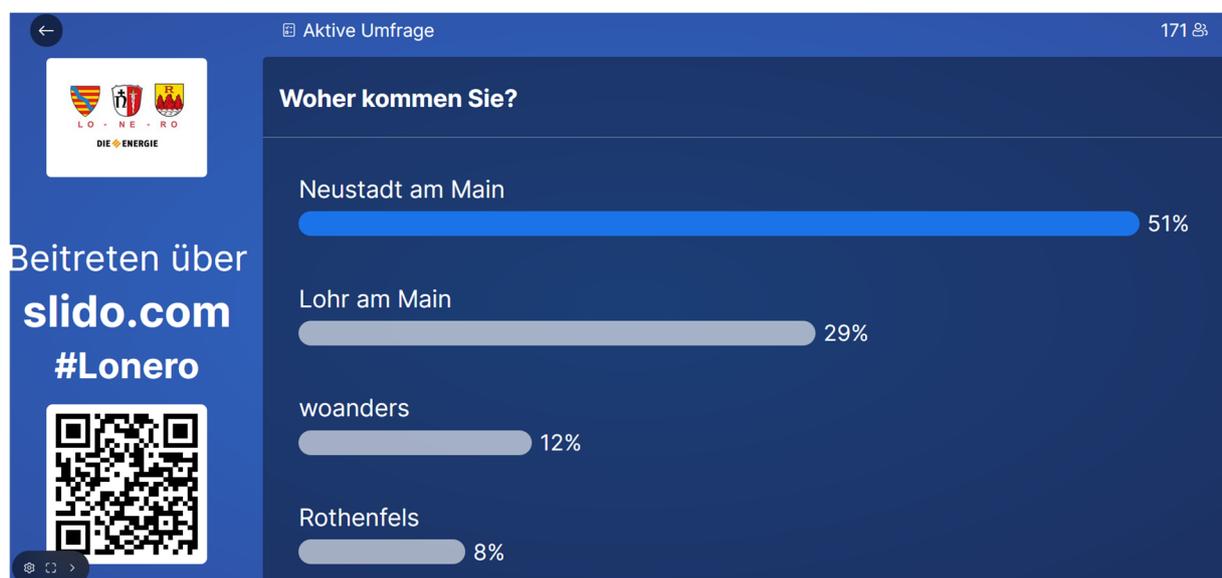
Dadurch dass es sich um kommunale Flächen handelt, profitieren die Kommunen und damit deren Einwohnerinnen und Einwohner finanziell: Pachteinnahmen, der Windcent und später auch Gewerbesteuer. Die Bürgerinnen und Bürger können später auch direkt profitieren, z.B. durch einen regionalen Stromtarif oder die Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaft. Die Einnahmen dienen der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, insbesondere auch für die kommenden Generationen. Sie kommen sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwilligen Leistungen zugute. Es handelt sich um 150.000 – 200.000 EUR pro Windenergieanlage und Jahr.

Diese Informationsveranstaltung findet zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Planungsprozesses statt. Die Bürgerinnen und Bürger werden zukünftig kontinuierlich über das Projekt informiert werden. Aktuelle Informationen sind auf der neuen Website www.wp-lonero.de zu finden. Diese ist über alle gemeindlichen Websites verlinkt.

Stefanie Ruschek (shr moderation) stellt den Ablauf des Abends und die beteiligten Akteure vor:

Anja Rock und Brigitte Ziegra-Schwärzer von der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung Unterfranken erläutern die Regionalplanfortschreibung „Windenergie“. Anschließend stellt der Geschäftsführer der ENERGIE Marek Zelezny das Unternehmen vor bevor Mariella Schubert, Geschäftsführerin des mit der Planung des Windparks beauftragten Büros Plan PSW die bisherigen Planungen zum Windpark vorstellt. Anschließend ist Zeit für die Beantwortung der Fragen der Teilnehmenden, die während der Vorträge über das Online-Tool Slido gestellt werden können. Frau Ruschek weist darauf hin, dass anonyme Fragen oder unsachliche Fragen nicht berücksichtigt werden. Nach dem gemeinsamen Veranstaltungsteil ist Zeit für Gespräche an den Marktständen. Weitere Fragen können auch auf den Feed-Back-Zetteln notiert werden, die sich ebenfalls an den Marktständen befinden.

Eine Abfrage über Slido sowie über Handzeichen zeigt, dass die Hälfte der Anwesenden aus Neustadt am Main kommt, ein knappes Drittel aus Lohr und deutlich weniger aus Rothenfels bzw. von woanders.



2. Regionalplanfortschreibung „Windenergie“

Frau Rock (Regierung von Unterfranken) stellt zunächst die Organisation der Regionalplanung vor (Folie 6). Für die Fortschreibung des Regionalplans ist der Regionale Planungsverband (RPV) Würzburg zuständig. Die fachliche Konzeption des Regionalplans erarbeitet die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde. Der Planungsausschuss des RPV berät regelmäßig über den Stand und Fortgang der Ausarbeitung und der Überprüfung des Regionalplans und beschließt über Teilfortschreibungen des Regionalplans. Der Planungsausschuss setzt sich aus der Verbandsvorsitzenden sowie aus insgesamt 24 Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte und der Landkreise zusammen. Abschließend wird der vom Planungsausschuss beschlossene Plan von der Regierung von Unterfranken - nach erfolgter Prüfung - für verbindlich erklärt.

Frau Ziegra-Schwärzer, Regionsbeauftragte des Regionalen Planungsverbandes Würzburg, stellt den rechtlichen Rahmen vor. Das **Wind-an-Land-Gesetz** gibt vor, dass in Deutschland 2% der Fläche für Windenergie ausgewiesen werden muss. In Bayern müssen bis Ende 2027 1,1% der Fläche für jede

Planungsregion und bis Ende 2032 1,8% landesweit im Regionalplan ausgewiesen sein. Regionale Teilflächenziele wurden bisher nicht bekannt gegeben. Fest steht, dass mehrere Regionen Südbayerns mit geringen Potentialen (aufgrund u.a. von Siedlungsstruktur und geringerer Windhöffigkeit) darauf angewiesen sind, dass Regionen mit guten Windenergieflächenpotentialflächen mehr als 1,8 % ausweisen, um den bayerischen Durchschnitt zu erreichen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass in der Region Würzburg durchaus ein hohes Potenzial für die Festlegung von Windvorranggebieten auf geeigneten Flächen vorhanden ist. Der RPV Würzburg hat daher beschlossen, das Windenergiesteuerungskonzept auf ein Flächenziel von 1,8 % + X auszurichten. Wird das Flächenziel erreicht, ist die Errichtung von Windenergieanlagen nur innerhalb der Windenergiegebiete möglich, wird das Ziel nicht erreicht, dann gibt es keine räumliche Steuerung und keine Begrenzung. WEA sind überall zulässig, wo andere Belange nicht entgegenstehen.

In der Region gibt es ein zentrales **Windsteuerungskonzept** von 2016, indem auf 1,2% der Flächen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windenergie festgelegt wurden sowie Ausschlussgebiete. Auch wenn das für 2027 einzuhaltende Ziel von 1,1% damit erreicht wäre, müssen neue Flächen ausgewiesen werden, um das Flächenzielenziel zu erreichen. Auf dieses werden nur Windvorranggebiete angerechnet. Derzeit ist der Zubau an WEA auf die bestehenden Windenergiegebiete begrenzt, die jedoch bereits belegt oder beplant sind. In der Region Würzburg gibt es mit 151 genehmigten Anlagen (129 WEA in Betrieb) die meisten in Unterfranken, vor allem im Landkreis Würzburg.

Bisher waren die **Landschaftsschutzgebiete** ausgenommen, sind jetzt für die Festlegung von Windenergiegebieten allerdings geöffnet. Natura-2000-Gebiete dürfen jedoch nicht in Anspruch genommen werden. Der regionale Planungsverband hat sich entschieden, auch Landschaftsschutzgebiete mit einzubeziehen, insbesondere aufgrund von Anträgen von Kommunen. Der Ausbau der Windenergie ist für die Region wichtig für die regionale Energie Souveränität aber auch für die lokale Wertschöpfung.

Das regionalplanerische Steuerungskonzept basiert auf einer flächendeckenden **Raumwiderstandsanalyse**, d.h. Gebiete, die nicht für Windenergie geeignet sind, entfielen. Übrig blieb ein **Suchraum**, der anhand vieler Konfliktkriterien untersucht wurde. So wurden **Potenzialflächen** für Windvorranggebiete identifiziert. Die Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen erfolgte frühzeitig.

Von den zahlreichen Fachkarten werden die Karten „Siedlung“ und „Natur-2000-Gebietsschutz“ und „Flächengüte“ vorgestellt:

- Zu Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen werden 1.000 m Abstand eingehalten, zu Wohnstandorten im Außenbereich (z.B. Margarethenhof und Forsthaus Aurora) 600 m. Auch wird geprüft, dass Ortslagen nicht von Windkraftanlagen umstellt sind.
- Das Ergebnis der Natur-2000-Vorprüfung hat ergeben, dass es sich nicht um einen kritischen Bereich handelt, wenn ein Abstand von 1.000 m zum Vogelschutzgebiet „Spessart“ eingehalten wird (z.B. zum Schutz des Wespenbussard).
- Die Windgeschwindigkeiten sind mit 6,5 und mehr m/sec. sehr gut. Basis waren die Daten des Bayerischen Windatlas.

Besonders sensible Bereiche hinsichtlich des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion wurden ausgenommen, ebenso sensible Waldbereiche. In diesem Fall handelte es sich zwar um ein besonderes schützenswertes Landschaftsbild, aber die sehr gute Windhöffigkeit rechtfertigt es, dieses Gebiet für Windenergie zu nutzen und dafür weite Bereiche des Spessart von einer weiträumigen technischen

Überprägung freihalten zu können. Berücksichtigt wurde auch der Wasserschutz, das Wasserschutzgebiet „Zwitzgrund- und Neuhöllbrunnen“ wurden freigehalten (Zonen I, II, III) und die geplante Neuabgrenzung in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt berücksichtigt. Die detaillierten Informationen sind den jeweiligen Fachkarten zu entnehmen.

Durch die Berücksichtigung all dieser Belange wurde die Potenzialflächen mit ca. 1.500 ha zu einem Vorranggebiet mit ca. 435 ha (Folie 14).

Frau Rock (ebenfalls Regierung von Unterfranken) stellt einige Folien aus dem Vortrag der **Windkümmerer** in der Sitzung des Planungsverbandes am 22.01.2025 vor. Sie erklärt kurz die Aufgabe der Windkümmerer, die im Auftrag des Freistaats Bayern arbeiten und die Kommunen und Planungsverbände bei der Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Einige Fragen werden seitens Bürgerinnen und Bürger häufig gestellt, diese stellt Frau Rock vor:

- Zukünftig sollen Kommunen und Bürger per Gesetz an der Windkraft beteiligt werden. Kommunen im Umkreis von 2,5 km einer Windkraftanlage sollen 0,2 Cent pro kWh erhalten. Bei einer 5 MW-Windenergieanlage mit 2.000 Volllaststunden im Jahr wären dies 20.000 EUR für die Gemeinde. In der Regel wird dies von den Betreibern bereits freiwillig gezahlt. Der Gesetzesentwurf für das sog. Bayerische Beteiligungsgesetz wird derzeit überarbeitet.
- Die Windkraftanlagen blinken nachts, dadurch fühlen sich einige Menschen gestört. Zum 1.1.25 blinken die Windkraftanlagen nur noch bei Bedarf, wenn sich ein Flugzeug nähert (bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung).
- Rückbau und Recycling sind klar geregelt. Die Projektinvestoren müssen eine Bürgschaft als Voraussetzung für die Baugenehmigung hinterlegen.

Frau Rock stellt anhand eines Beispiels vor, wie Rotorblätter auf vorhandenen Wegen transportiert werden können und wie hoch der Flächenbedarf für das Fundament ist (Folie 21). Insgesamt ist die Flächeninanspruchnahme im Wald verhältnismäßig gering, Windenergie und Walderhaltung müssen also kein Widerspruch sein.

3. Vorstellung ENERGIE

Marek Zelezny, Geschäftsführer der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG (ENERGIE) stellt das Unternehmen vor, das zu über 50% in kommunaler Hand liegt (Veitshöchheim, Karlstadt, Lohr und Thüngen). Außerdem ist mit knapp 50% die THÜGA beteiligt, an der wiederum viele Stadtwerke beteiligt sind. Das Versorgungsgebiet reicht von Veitshöchheim im Süden bis Frammersbach im Nordwesten und Gemünden im Norden (Folie 23). Kernaufgabengebiete sind Erdgas, Strom, Wasser und Wärme, die mittlerweile erweitert wurden, z.B. durch E-Carsharing, Straßenbeleuchtung, Photovoltaik-Anlagen, Ökostrom und auch Windenergieanlagen (Folie 24).

Im Fokus stehen neben dem etablierten Commoditygeschäft die erneuerbaren Energien und die Wärmewende. Die ENERGIE plant gemeinsam mit weiteren Kommunen und der Thüga Erneuerbare Energien zwei weitere Windparks, außerdem werden zwei Solarparks geplant. Die ENERGIE engagiert sich auch im Bereich der Wärmewende, durch die Erstellung kommunaler Wärmepläne und die Planung umweltfreundlicher Wärmenetze.

Da das Thema Wind kostenintensiv und auch Know-how-Intensiv ist, wurde 2011 bei der Thüga beschlossen, ein Windkompetenzzentrum zu gründen und es wurde die Tochtergesellschaft Thüga Erneuerbare Energien (THEE) mit Sitz in Hamburg gegründet. Die THEE plant und betreibt Windparks. Mittlerweile sind über 30 Windparks und einige Solarparks in Betrieb. Um dieses Know-how zu nutzen, kooperiert die ENERGIE beim Windpark LONERO mit der THEE.

4. Vorstellung des Vorhabens und Verfahrensschritte

Mariella Schubert, Geschäftsführerin des mit der Planung beauftragten Planungsbüros, stellt den Stand des Vorhabens vor. PLAN PSW ist ein deutschlandweit tätiges Ingenieurbüro für erneuerbare Energien mit Sitz in Bayreuth. Das Büro plant Windparks von der Flächensuche, Akquisition, Projektentwicklung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme und Optimierung im Betrieb.

Das Büro ist nicht selbst Projektierer, sondern unterstützt die ENERGIE bei der Planung des Windparks. Frau Schubert persönlich verfügt über langjährige Erfahrung und hat in der Region bereits mehrere Windparks geplant und die Umsetzung begleitet.

Frau Schubert erläutert, dass sich das Vorhaben Windpark LONERO noch in einem sehr frühen Stadium befindet, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Fragen beantwortet werden können. Es wird jedoch noch weitere Informationsveranstaltungen geben.

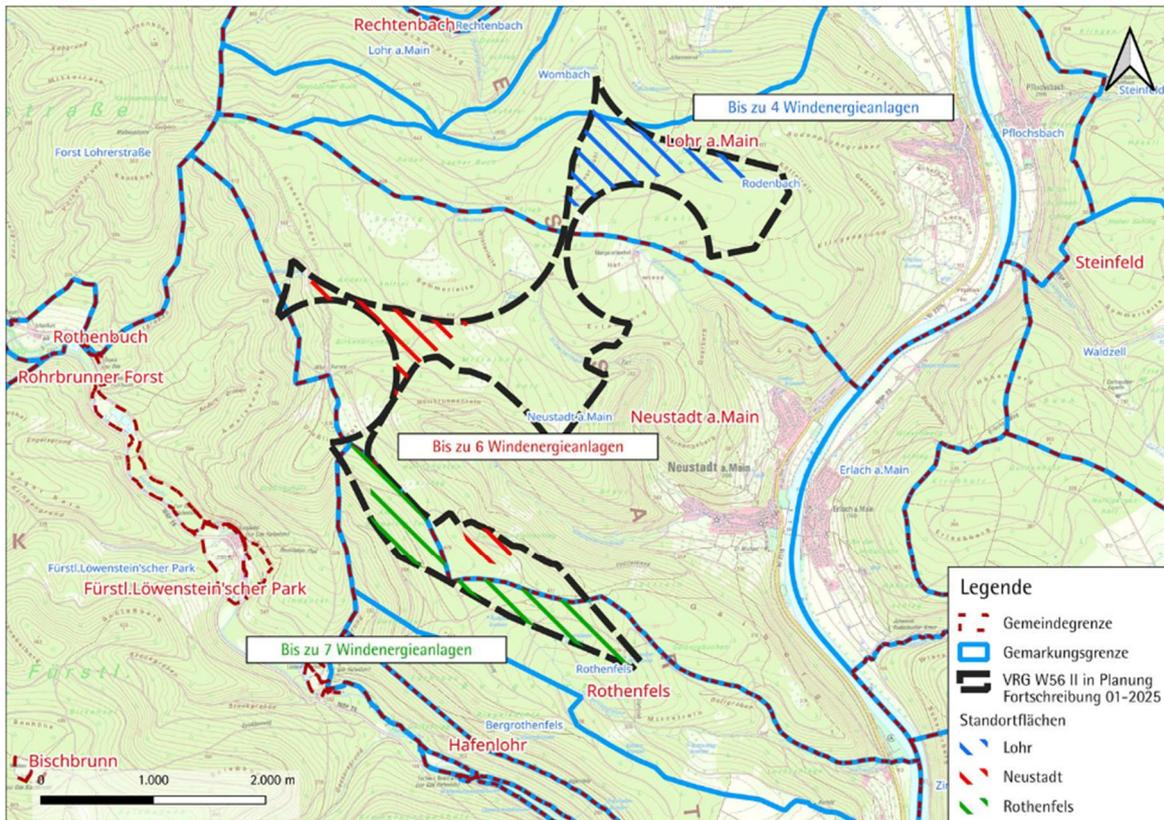
Sie stellt den **Ablauf des Verfahrens** anhand folgender Grafik vor. Das Projekt LONERO befindet sich im Stadium 2 „Planung“.



Für die **Genehmigung**, für die umfangreiche Unterlagen und Gutachten eingereicht werden müssen, ist die Regierung von Unterfranken zuständig, weil es sich um mehr als 6 Anlagen handelt. Die Genehmigungszeit beträgt 6-12 Monate. Anschließend beteiligt sich die ENERGIE bei der EEG-Ausschreibung und die Finanzierung wird geklärt. Die Bauphase ist eine relativ lange Phase. Für den Bau werden be-

stehende Wege im Wald und Rückegassen genutzt, auch Flächen durch Windbruch. Diese Infrastruktur ist in diesem Gebiet sehr gut. Die Inbetriebnahme dauert wenige Wochen. Die Anlagen sind etwa 25 bis max. 30 Jahre im Betrieb.

Frau Schubert stellt das **Planungsgebiet** vor, das sich daraus ergeben hat, dass zu schützende Bereiche herausgefallen sind. Farbig markiert sind die Flächen der drei Gemeinden. Auf Flächen von Lohr sind bis zu 4 Anlagen, von Neustadt bis zu 6 und Rothenfels bis zu 7 Windenergieanlagen möglich.



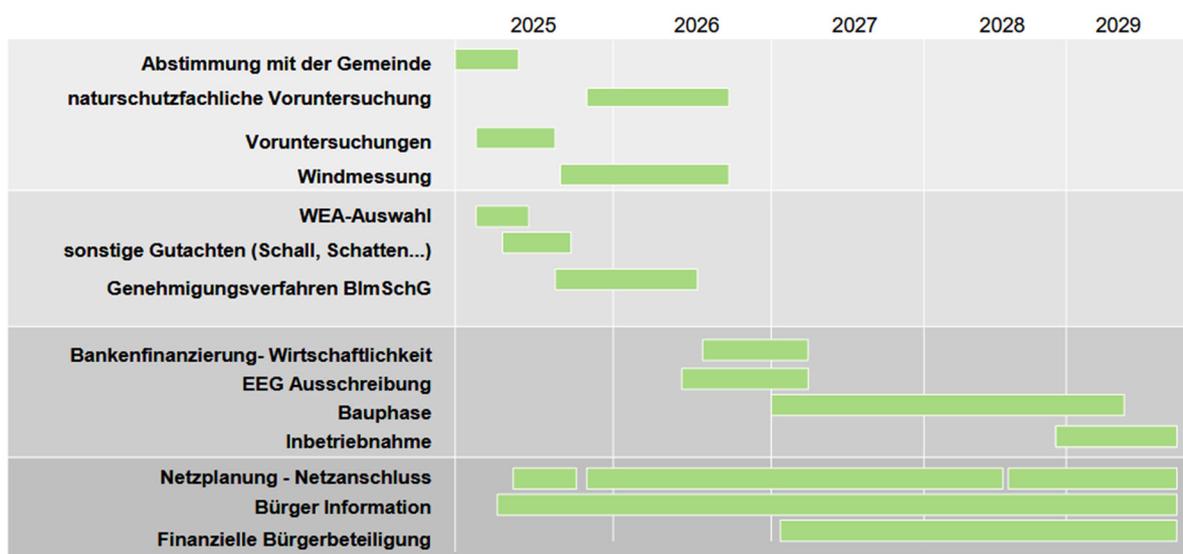
Boden, da die Stabilität durch das Eigengewicht der Anlage gewährleistet ist. Der Eingriff in den Boden wird also gering gehalten. Weitere Angaben siehe Folie 38.

Da die Standorte noch nicht endgültig feststehen, können noch keine Berechnungen zu **Schattenwurf** und **Schallausbreitung** vorgestellt werden. Nähere Informationen hierzu sind für spätere Informationsveranstaltungen vorgesehen. Dennoch gilt grundsätzlich:

- **Schall:** Hier wird geprüft, welche Art der Bebauung vorhanden ist und wo der entsprechende Grenzwert liegt. Ist der Schall, den die WEA erzeugen, zu hoch, muss die Leistung reduziert werden. Der Grenzwert für Kerngebiet, Mischgebiet und Dorfgebiet liegt bei 45 db(A), für allgemeines Wohngebiet und Kleinsiedlung bei 40 db(A) und bei einem reinen Wohngebiet bei 35 db(A). Zum Vergleich: Diese Werte entsprechen dem Geräusch von leisem Blätterscheln bis zu Flüstern (siehe Folie 40). Es gibt kostenlose Apps, mit denen jede/r den Schall selbst messen kann. Dies gibt ein Gefühl für die Lautstärke von Geräuschen.
- **Schattenwurf:** Der Schattenwurf wird berechnet. Das Ergebnis ist der theoretische Schattenwurf, da bei der Berechnung davon ausgegangen wird, dass jeden Tag den ganzen Tag die Sonne scheint und auch keine Hindernisse dazwischen liegen. Es gibt festgeschriebene Beschattungszeiten von max. 30 Stunden pro Kalenderjahr und max. 30 Minuten pro Tag in einer Höhe von 2 m. Kommt es an einem einzelnen Immissionsort (z.B. Wohnhaus, Terrasse) zu längeren Beschattungszeiten, werden diese Anlagen mit einer Abschaltautomatik versehen und im Falle einer Verschattung abgestellt. Die meisten Schatten entstehen morgens und abends und vor allem im Frühjahr und Herbst.

Das Büro hat **Visualisierungen** gemacht, die zeigen, von welchen Standorten die Anlagen wie groß sichtbar sind. Die Visualisierungen befinden sich auf den Folien 41-49. Wer selbst eine Visualisierung erstellen möchte, kann dies über den 3D Atlas Bayern tun: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/3d-analyse

Abschließend stellt Frau Schubert den geplanten **Zeitplan** vor. Der nächste Meilenstein ist das Einreichen des Genehmigungsantrags, der für Sommer 2025 geplant ist. Nach der EEG-Ausschreibung kann mit dem Bau begonnen werden, der mehr als zwei Jahre dauern wird. Parallel wird der Netzanschluss geplant. Die Bürgerinformation findet kontinuierlich statt. Zu einem späteren Zeitpunkt gibt es auch die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich finanziell zu beteiligen.



Herr Bürgermeister Morgenroth betont, dass man sich an einem frühen Stadium des Projekts befindet und es Ziel ist, alle so früh wie möglich mitzunehmen. Geplant sind weitere Veranstaltungen, die über den Projektfortschritt berichten. Sobald die Standorte feststehen, sind **Waldexkursionen** geplant, um die Standorte zu besichtigen.

5. Ihre Fragen

*Die Teilnehmenden konnten während der gesamten Veranstaltung über das Online-Tool Fragen stellen, diese werden hier thematisch sortiert und zusammengefasst wiedergegeben. Einzelne Fragen wurden direkt in den Vorträgen beantwortet, so dass sie hier nicht gesondert aufgeführt werden. Fragen, die während der Veranstaltung aus Zeitgründen nicht beantwortet werden konnten, sind in diesem Protokoll ebenfalls beantwortet. **Hinweis: Hier handelt es sich um die 1. Version des Protokolls – zu diesem Zeitpunkt konnten noch nicht alle Fragen beantwortet werden. Sobald die Antworten vorliegen, wird eine 2. Version des Protokolls erstellt.***

Abstände

Zählt der Margarethenhof nicht als Wohnimmobilie, da ja mindestens 1.000 m Abstand einzuhalten sind?

- Frau Schubert: Der Margarethenhof gilt als Einzelgehöft, hier müssen 600 m Abstand eingehalten werden. Allerdings müssen die Grenzwerte für Schall und Schattenwurf auch dort eingehalten werden.

Wird die (nicht mehr gültige) 10H Regel eingehalten?

- Frau Schubert: Es gibt in Bayern noch die 10H-Regelung, aber sie wurde aufgelockert und es gibt Ausnahmen: Bei Lage in einem Vorranggebiet, bei 1.000 m Abstand zur nächsten Wohnbebauung und Lage im Wald, bei Lage in einem Sondergebiet Wind, bei Lage an der Autobahn oder für Industrieenergieanlage zum Eigenstrom. Hier gibt es ein geplantes Windvorranggebiet, deshalb ist hier auch die 10 H-Ausnahme möglich, wie bei den meisten derzeitigen Projekten in Bayern.

Bau, Materialien und Rückbau

Über welche Strecken sind Zufahrten für die Baufahrzeuge geplant?

- Frau Schubert: Wenn der Anlagenhersteller festgelegt ist, wird eine Streckenstudie gemacht, d.h. geschaut, auf welchen Wegen man am besten zum Standort kommt. Sobald dies bekannt ist, wird es kommuniziert. Es wird auch eine gesonderte Bauinformationsveranstaltung geben.

Was passiert mit den Fundamenten und Flächen wenn das Windrad abgebaut wird? Was kostet die Entsorgung eines Windrads? Und wer trägt die Kosten?

- Frau Schubert: Es muss alles inklusive des gesamten Fundaments zurückgebaut werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens muss eine Rückbaukostenschätzung abgegeben werden und

bei Baubeginn muss eine Rückbaubürgschaft hinterlegt werden, zugunsten der Genehmigungsbehörde mit der festgesetzten Rückbaukostensumme. Diese beläuft sich zwischen 350.000 – 480.000 EUR pro Windrad. Wird die Summe nicht hinterlegt, darf nicht mit dem Bau begonnen werden.

Technik der Anlage und Materialien

Wurden die Bürger darüber informiert, welche schädlichen Substanzen in den Windrädern enthalten sind (SF6, Neodym, PFAS)? Wenn nein, warum nicht? Welche Klimawirkung hat das SF6?

- Frau Schubert: Die neuen Windenergieanlagen (Trafo) werden kein SF6 mehr enthalten. SF6 ist aber nicht nur in WEA enthalten sondern auch generell in Trafos. In den Windrädern des Windpark LONERO wird kein SF6 enthalten sein. Neodym tritt auch nicht auf.

Strommenge, Speicherung und Netzanschluss

Wie erfolgt der Anschluss ans öffentliche Netz? Wie groß wird der benötigte Transformator sein?

- Frau Schubert: Bei den Bayernwerken, das ist der zuständige Stromversorger mit 10 KV-Netz, wird eine Netzanschlussanfrage gestellt und es wird dann eine Netzanschlusszusage gemacht. In der Zusage wird mitgeteilt, wo der Strom eingespeist werden kann. Es kann ein Netzanschluss im Wald sein oder auch die Nutzung eines Masten, hierfür muss dann ein eigenes Umspannwerk gebaut werden. Diese Variante ist wahrscheinlich. Dieses Umspannwerk muss gesondert genehmigt werden. Wo der Netzanschluss sein wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Wasser

Welche Gefahr besteht für die Neustädter Quellen? Speziell bei der Erstellung der Fundamente. Eventuelle Zerstörung von natürlichen Zuflüssen.

- Herr Morgenroth: Neustadt hat viel in die eigenen Quellen investiert. Bei der Planung wurde dies berücksichtigt, dies ist z.B. in der Schutzgebietskarte zu erkennen. Grundsätzlich muss ein Schutzgebiet kein Hindernis für die Errichtung eines Windrads darstellen. Aber die bestehenden Trinkwasserschutzzonen I, II und III sind komplett freigehalten und nicht Teil des Windvorranggebiets.

Jedes Windrad ist durchschnittlich einmal in seiner Lebensdauer von einer Öl-Leckage betroffen. Mit welchen Auswirkungen ist zu rechnen, v.a. fürs Trinkwasser?

- Frau Schubert: Bei den neuen Anlagentypen sind Vorkehrungen getroffen, d.h. es gibt Ölauffangpfannen und eine Sensorik. Bei einer Havarie wird Alarm gegeben und entsprechend gehandelt. Dies muss auch im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Landschaftsbild / Erholung

Wieso wird der Erholungswert dieses Gebiets nicht berücksichtigt? (Forsthaus Aurora, Nähe Hafental)

- Frau Ziegler-Schwärzer: Wir befinden uns im Landschaftsschutzgebiet Spessart und hier im Landschaftsbildraum „Hochspessart“, das eine sehr hohe Landschaftsbildqualität hat und eine hohe Erholungseignung aufweist. Dieser Aspekt wurde im Umweltbericht erfasst und bewertet. WEA sind innerhalb von Wäldern oder deren Rändern für Erholungssuchende visuelle i.d.R. nur bedingt und in unmittelbarer Nähe wirksam. Hier befinden wir uns im Randbereich des Spessart und es werden die Gebiete im Kernbereich des Spessart gesichert. Aufgrund des gewählten Vorgehens wird keine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungseignung im LSG des Naturparks Spessart gesehen.

Schattenwurf

Gibt es eine Möglichkeit, den Schattenschlag der Windräder zu visualisieren? Die geplanten Windräder stehen genau dort, wo die Sonne untergeht!

- Frau Schubert: Bei der nächsten Veranstaltung wird eine Karte hierzu gezeigt. Im Moment ist dies noch nicht möglich, da die Anlagenstandorte noch nicht feststehen.

Ausgleich / Artenschutz / Naturschutz

Welche Ausgleichsmaßnahmen geplant, um die Biodiversität zu verbessern und wo sollen sie verwirklicht werden?

- Frau Schubert: Der Eingriff muss ausgeglichen werden, aber es steht noch nicht fest, in welcher Form. Es werden Gespräche mit den Kommunen und Förstern geführt, um zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Was das Landschaftsbild betrifft, muss eine Ausgleichssumme in einen Fonds gezahlt werden, es gibt aber keinen Einfluss, was mit diesem Geld passiert.

Mit Wärmebild kann man hohe Fledermauspopulation in LoNeRo beobachten.

- In den ersten zwei Jahren des Betriebs wird es Fledermausabschaltzeiten geben. Es wird ein Fledermausmonitoring gemacht: Ein Gerät in der Gondel zeichnet auf, wann und wo Fledermäuse unterwegs sind. Mögliche Eingriffe in Höhlenbäume werden ausgeglichen.

Betreiberschaft / Finanzierung / Rechtliches

Wollen die drei beteiligten Gemeinden einen Zweckverband bilden oder jede Kommune auf eigene Entscheidung und Rechnung? Welche Eigentümerstruktur ist für die Projektgesellschaft vorgesehen?

- Herr Zelezny: Den Kommunen wurde eine Beteiligung angeboten, aber es wurde noch keine Entscheidung getroffen. Betreiber werden die ENERGIE und die THEE sein und es wird auch eine Form der Bürgerbeteiligung geben.

Können die jeweiligen Windparks der einzelnen Gemeinden auch unabhängig voneinander oder nur teilweise umgesetzt werden?

- Herr Zelezny: Bisher steht das Design des Windparks noch nicht endgültig fest, auch die Genehmigungsbehörde kann noch Einfluss nehmen. Wir sprechen nicht von getrennten Windparks, aber sollte eine Anlage ausfallen, funktioniert es trotzdem, da keine Abhängigkeiten bestehen.

Wie hoch ist die veranschlagte Gesamtinvestitionssumme? Wer trägt das finanzielle Risiko? Wer finanziert die Anlagen? Müssen sich die Gemeinden verschulden?

- Die drei Kommunen tragen keinerlei finanzielles Risiko. Auch für das Antragsverfahren an sich sowie die Projektierung müssen die Gemeinden keine finanziellen Mittel aufbringen.

200.000 Euro im Jahr pro Anlage ist bei Eigenprojektierung wenig! Ca. 7 ct kostet die kWh bei der Herstellung. Lediglich 0,2 ct/ kWh geht in an die Gemeinden.

- Die genannten „bis zu 200.000 Euro“ jährlich beziehen sich ausschließlich auf die Einnahmen der Gemeinden pro Windrad und pro Jahr aus der Pacht sowie des Wind-Cents. Wie bereits mehrfach beschrieben, handelt es sich hierbei um keine Eigenprojektierung der drei Kommunen.

Wie hoch ist die zu erwartende Rendite? Wie kann man sich beteiligen? Was bringt der geplante Windpark der einzelnen Gemeinde, monetär?

- Über die Rendite kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, da erst nach dem Vorliegen der Baugenehmigung, den Gesamt- und den Finanzierungskosten hierzu eine konkrete Aussage getroffen werden kann. „Monetär“ bringt den Kommunen jedes Windrad pro Jahr aufgrund der Pacht und des Wind-Cents Einnahmen in Höhe von bis zu 200.000 Euro.

Beteiligung / Information

Wer hat überhaupt die Bürger gefragt, ob sie einen Windpark möchten. Hier werden einfach Fakten geschaffen. Haben die Bürger der betroffenen Gemeinden die Möglichkeit über das Vorhaben abzustimmen? Über einen Bürgerentscheid? Wann wird das Projekt entschieden? Oder ist das Projekt schon entschieden? In Rodenbach hat eine Bürgerversammlung stattgefunden! In Neustadt nicht... warum?

- Herr Bürgermeister Paul: Die Gemeinde- oder Stadträte entscheiden. Und diese Gremien unterstützen das Projekt und entscheiden auch über den weiteren Fortgang. Bei diesem Prozess sollen die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und informiert werden. Er fordert die Bürgerinnen und Bürger auf, Kontakt zu ihren Stadträten und Bürgermeistern zu suchen. Auch heute im Nachgang zu dieser Veranstaltung an den Marktständen. Lohr kam erst später zu dem Projekt hinzu. Die Themen Natura-2000- und FFH-Gebiete sowie Artenschutz und Biodiversität sind für Lohr besonders wichtig. Insbesondere zum Thema Natur- und Artenschutz aber auch zum Trinkwasserschutz gab es bis zuletzt (zweites Halbjahr 2024 und Januar, Februar 2025) auf dem Gebiet der Stadt Lohr noch offene Frage mit den Fachbehörden z.B. ob zum Schutz des Wespenbussard ein 1.000 m Abstand zu den FFH-Gebieten eingehalten werden muss. Außerdem hat die Stadt Lohr im Vorranggebiet – anders als Neustadt und Rothenfels – eher kleinere Flächenanteile. Daher war bis zuletzt nicht sicher, ob auch im Gebiet der Stadt Lohr Windenergieanlagen errichtet wer-

den können. Mittlerweile sind alle Sachverhalte – vorbehaltlich des laufenden Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans – geklärt und nun ist auch die Stadt Lohr mit im Boot.

- Herr Bürgermeister Gram: In Rothenfels hat der Stadtrat erstmal 2012 über das Thema öffentlich diskutiert und hat es befürwortet, ebenso 2014 und 2023. Nun ist die Ausweisung als Vorranggebiet möglich. 2024 ist man beim öffentlichen Waldbegang mit Stadträten und Bürgern die möglichen Standorte für die Anlagen abgefahren und es wurde offen über die mögliche Windkraft im Stadtwald gesprochen.
- Herr Bürgermeister Morgenroth: 2012 gab es in Neustadt eine erste Bürgerversammlung zum Thema Windkraft. Damals wurden bereits Vorverträge mit einem großen Energiekonzern unterzeichnet, die dann wieder gekündigt wurden. Wenn es nicht um Vertragsangelegenheiten geht, wie nun mit dem Partner ENERGIE, sind alle Sitzungen öffentlich. Eine Teilnahme ist somit allen Bürgerinnen und Bürgern möglich. Hierüber wird auch in der Presse berichtet. 2014 wurde der Antrag gestellt, Flächen für Windenergie aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen. 2021 wurde die Zusammenarbeit mit der Stadt Rothenfels gesucht. Später kam noch die Stadt Lohr dazu. Für eine kleine Gemeinde wie Neustadt ist die Windenergie mehr oder weniger die einzige Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, die auch zu einhundert Prozent bei der Gemeinde verbleiben. Gleichzeitig wird ein Beitrag gegen den Klimawandel geleistet. Und auch der klimafreundliche Waldumbau kann so mitfinanziert werden. Bei 17 Windenergieanlagen werden 8 ha Wald gerodet, aber mit dem jährlichen Holzeinschlag, der ohnehin ansteht.

6. Schlusswort

Herr Bürgermeister Morgenroth bedankt sich bei den Vereinen für Technik und Bewirtung lädt alle Teilnehmenden ein, an den Marktständen mit den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der ENERGIE, der Regierung Unterfranken und dem Büro Plan PSW sowie untereinander ins Gespräch zu kommen.

Alle Informationen sind auf der Website www.wp-lonero.de eingestellt, diese Seite wird fortlaufend aktualisiert und ist mit den Seiten der Gemeinden verlinkt.

